

Aussprache

AFL/CIO und Bergarbeiterverband

So interessant und wichtig die Aufsätze von Joachim Voß und George G. Eckstein in Heft 11/73 sind — sie lassen doch manches zu wünschen übrig. Heinz-O. Vetter hat natürlich recht, wenn er auf die Hilfe von AFL für die deutschen Gewerkschaften in der Nachkriegszeit verweist; aber kein Hinweis darauf ist im letzten Jahrzehnt in der deutschen Gewerkschaftspresse erschienen. (Im übrigen ist der Hinweis nur in bezug auf AFL richtig, da CIO als gründendes Mitglied *des* WGB bis 1948 dessen Politik mitgemacht hat, die der Aufrichtung des DGB gegenüber feindlich eingestellt war.)

Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt aufmerksam machen: Eckstein setzt AFL/CIO-Nichteinmischung im Falle der sehr richtig geschilderten Mißstände beim amerikanischen Bergarbeiterverband aus, übersieht aber, daß der Bergarbeiterverband seit Jahrzehnten außerhalb jeder Gewerkschaftszentrale steht und nicht AFL/CIO angehört. Der Vorwurf klingt ungefähr so, als wenn man den DGB verantwortlich machen wollte, wenn in der DAG irgendein Skandal ausbricht und der DGB nicht zum Rechten sieht.

J. W. Brügel, London

Zum Konzept der AOEWL

In Heft 11/73 der GM hat *Siegfried Balduin* zu der Konzeption der „Arbeits-

orientierten Einzelwirtschaftslehre“ Stellung genommen. Balduin moniert im wesentlichen, 1. daß das vorliegende Konzept der AOEWL noch keine ausreichende handlungsanleitenden Orientierungshilfen für die Gewerkschaften enthalte und den Bereich der gewerkschaftlichen Realisierbarkeit nicht genügend untersucht habe und 2. daß es einen Bereich analysiere, den Bereich der Einzelwirtschaft, obwohl sich zahlreiche Forderungen nur im Bereich der Gesamtwirtschaft realisieren ließen, also sich an den Gesetzgeber, an die staatlichen Organe, richten müßten.

Zum *ersten Punkt* ist zu sagen, daß in der vorliegenden Konzeption der AOEWL in der Tat ein Defizit an Praxis- und Handlungsanweisungen besteht. Die Kritik an der gewerkschaftlichen Durchschlagskraft der AOEWL ließe sich sogar noch ausdehnen, wenn man darauf verweisen wollte, daß die Sprache und der Stil dieser Arbeit z. T. noch weit davon entfernt sind, für alle Kollegen in den Betrieben, in den Mitbestimmungsgremien und in der breiten Öffentlichkeit konkret und praktisch verständlich zu sein.

Aber welche Aufgabe hatte sich die AOEWL gestellt? Der Anspruch war, zunächst einmal die Kriterien zu erarbeiten, die für die Durchsetzung von arbeitsorientierten Interessen in den Unternehmungen notwendig sind. Sie hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Bereiche aufzuzeigen, in denen arbeitsorientierte Interessen berücksichtigt und durchgesetzt werden müssen. Schließlich wollte sie primär eine Kri-

tik der herkömmlichen kapitalorientierten Betriebswirtschaftslehre sein, die die Arbeit bisher ausschließlich als „Faktor“ in der Betriebsabrechnung aufführt.

Es muß u. a. die Aufgabe einer zu erarbeitenden Konzeption zur Schulung von Mitbestimmungsträgern und Vertrauensleuten sein, diese Kritik an der BWL aufzunehmen und handlungsstrategisch konkret zu verdeutlichen. Immerhin ist eine detaillierte gewerkschaftliche Betriebs- und Unternehmenstheorie Voraussetzung dafür, daß die Zielrichtung der Arbeit der Arbeitsdirektoren, der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten, der Betriebs- und Personalräte und der Vertrauensleute deutlich geklärt und aufeinander abgestimmt werden kann. Jetzt schon fertige Handlungsrezepte aus der „Garküche für die Zukunft“ zu erwarten ist ein Reflex einer Ungeduld, die das Theoriedefizit, wie Emanzipation vorangetrieben werden soll, selbst widerspiegelt.

Beim *zweiten Punkt* der Anmerkungen von Balduin wäre auf die vielfältigen Verknüpfungen zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekten hinzuweisen, die in der AOEWL enthalten sind und die *Kappler*¹⁾ schon zu der Frage veranlaßten, warum der Ansatz sich nicht AOGWL

(Arbeitsorientierte Gesamtwirtschaftslehre) nenne. Den Autoren der AOEWL (der Schreiber dieser Zeilen kann freilich hier nur für sich sprechen) war jedoch klar, 1. daß die BWL eine Zentralwissenschaft des Kapitals ist, 2. daß die Arbeiterschaft in den Einzelwirtschaften den stärksten Repressionen unterworfen ist und 3. daß sich in den Einzelwirtschaften die besten Aktions-, Konflikt- und Mobilisierungschancen für eine solidarische Emanzipation ergeben.

Der Hinweis von Balduin auf die Änderungsnotwendigkeiten im Bereich der Gesetzgebung, des Staates, der Justiz und der Gesamtwirtschaftsplanung ist zweifellos richtig. Gewerkschaftsstrategisch leistet er jedoch einer Auffassung Vorschub, die den autonomen — außerstaatlichen und außerparlamentarischen — Kampfcharakter der Gewerkschaften vernachlässigt. Die Hinweise auf die Gesamtwirtschaft und den Staat tendieren zu schnell zu einer Haltung, die eine Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten von der Regierung und dem Staat erwartet.

Dr. Gerhard Himmelmann

1) Vgl. Kappler, E., Warum nicht AOGWL?, in: Wirtschaftswoche Nr. 29, Y. 13. 7. 1973, S. 39 ff.